

An den Landrat

---

Glarus, 13. Januar 2016

### **Bericht zum Gesetz über die Informatik des Kantons Glarus und seiner Gemeinden**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte das Gesetz über die Informatik des Kantons Glarus und seiner Gemeinden an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2016 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Roland Goethe

Mitglieder: LR Hans Luchsinger, Nidfurn  
LR Karl Stadler, Schwändi  
LR Vreni Reithebuch, Linthal  
LR Jacques Marti, Sool  
LR Christian Marti, Glarus  
LR Thomas Tschudi, Näfels  
LR Beat Noser, Oberurnen  
LR Beny Landolt, Näfels (Ersatzmitglied)

Entschuldigt: LR Luca Rimini, Oberurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- LS Rolf Widmer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
- Pierre Rohr, Abteilungsleiter Informatik
- Brigitte Menzi, Sekretärin Departement Finanzen und Gesundheit

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Brigitte Menzi, Departement Finanzen und Gesundheit, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag LR
- SBE
- Auswertung Vernehmlassung

## 1. Grundsätzliches

Im Zuge der Gemeindestrukturreform entschieden sich die Gemeinden im Herbst 2009 für eine gemeinsame Informatiklösung. In welcher Form sich der Kanton anschliesst, sollte zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden, weil die Gewährleistung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in den drei neuen Gemeinden aufgrund des engen Zeitplans oberste Priorität zukam. Die Glarus hoch3 AG startete daher am 1. Januar 2011 vorerst mit dem operativen Betrieb der IKT-Leistungen für die drei Gemeinden und die Technischen Betriebe.

Da sowohl der Mandatsvertrag über die Geschäftsführung wie auch der IT-Dienstleistungsvertrag der Glarus hoch3 AG mit dem externen IT-Dienstleister Ende 2016 ausläuft, hat sich der Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG in mehreren Workshops mit der künftigen Strategie bzw. dem Geschäftsmodell ab dem Jahr 2017 auseinandergesetzt. Im Rahmen einer Vorvernehmlassung beim Kanton, den Gemeinden und den technischen Betrieben fand der Vorschlag des Verwaltungsrates von Glarus hoch3 AG betreffend einem Zusammenschluss des kantonalen Informatikdienstes und von Glarus hoch 3 bei allen Aktionären Zustimmung.

Aufgrund der positiven Vernehmlassungsantworten wurde eine Steuergruppe mit je zwei Vertretern des Kantons und des Verwaltungsrats der Glarus hoch3 AG unter Beizug eines externen Experten eingesetzt. Die Steuergruppe hatte den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen für die gemeinsame Erbringung von Informatikdienstleistungen durch eine eigenständige Organisation für den Kanton, die Gemeinden sowie andere öffentlichen Organisationen zu erarbeiten. Das vorliegende Informatikgesetz ist ein Ergebnis aus diesen Arbeiten.

Die Zusammenarbeit soll über die Gründung einer neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen „Informatikdienste Glarus“ institutionalisiert werden. Die Organisation soll ab 2017 für den Kanton und die Gemeinden sowie die kantonalen und kommunalen öffentlich-rechtlichen Anstalten die Informations- und Kommunikationsdienstleistungen erbringen. Damit hätten auch die öffentlich-rechtlichen Alters- und Pflegeheime, die kommunalen Schulen und die Gewerbliche Berufsschule ihre IKT-Leistungen bei den Informatikdiensten Glarus zu beziehen. Dritten sollen die Informatikdienste Glarus ihre Dienstleistungen unter der Bedingung, dass die Organisation einen öffentlichen Zweck verfolgt und im Kanton Glarus geschäftlich tätig ist, anbieten dürfen. Die Informatikdienste Glarus haben den Auftrag, ihren Kunden eine zuverlässige, stabile, verfügbare und sichere IKT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Kanton und Gemeinden erwarten, dass sich mit einer gemeinsamen IKT-Lösung Produktivitätsgewinne und Kosteneinsparungen realisieren lassen.

Für die Gründung einer neuen Organisation und der damit einhergehenden Auslagerung der Informatikdienstleistungen, benötigt der Kanton zwingend eine formell-gesetzliche Grundlage.

Der Regierungsrat führte zum Informatikgesetz bei den Gemeinden, den kantonalen Departementen, den selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten von Kanton und Gemeinden, der Glarus hoch3 AG, den politischen Parteien sowie weiteren Interessierten eine Vernehmlassung durch. Das Informatikgesetz stiess dabei auf eine breite Zustimmung. Umstritten waren die finanzielle Steuerung der Anstalt und insbesondere der festgelegte Kundenkreis.

Falls das Informatikgesetz nicht in Kraft tritt, ändert sich für den Kanton nichts. Die Situation für die Gemeinden und die Technischen Betriebe gestaltet sich schwieriger. Aus heutiger Sicht sind für die Glarus hoch 3 AG folgende Alternativen denkbar:

- Die Glarus hoch3 AG vergibt den Auftrag für die Informatikdienstleistungen weiterhin an einen externen IT-Dienstleister.
- Die Glarus hoch3 AG stellt eigene Mitarbeiter an und existiert autonom weiter.

- Die Gemeinden kündten ihren Auftrag an die Glarus hoch3 AG, was einer Liquidation der Firma gleich käme.

## 2. Eintreten

Die Kommission diskutierte die Vorlage ausgiebig. Der Nutzen einer vertieften Zusammenarbeit im Informatikbereich zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowohl hinsichtlich der zahlreichen Schnittstellen zwischen der kantonalen und den kommunalen Verwaltungen wie auch mit Blick auf die Kosten blieb grundsätzlich unbestritten.

Auf den Antrag auf die Vorlage sei einzutreten, weil diese Vorlage als zeitkritisch anzusehen sei, es muss bis 2017 auf kommunaler Ebene eine Lösung gefunden werden, wurde entgegnet, dass diese Vorlage als „Déja-vu“ gesehen werde, besonders was die Fristen anbetreffe.

Ebenso war umstritten, ob die Gründung einer selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt dafür der richtige Weg sei. Zwei Punkte wurden hauptsächlich kritisiert: Einerseits sei das Konstrukt mit vier Ebenen (operativ, strategisch, Aufsicht und Oberaufsicht) zu kompliziert. Andererseits wurde die Befürchtung geäussert, dass die Einflussnahme des Kantons und der Gemeinden auf die Informatik nicht mehr wie bisher gewährleistet sei. Damit entstünden neue Risiken, die der Kanton nicht auf sich nehmen solle.

Als Alternative zu einer neuen Anstalt und damit zur Gesetzesvorlage wurde daher vorgeschlagen, dass die Gemeinden ihre Informatikdienstleistungen direkt beim kantonalen Informatikdienst einkaufen. Grundsätzlich wurde in der Vorvernehmlassung eine Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem kantonalen Informatikdienst ja begrüsst. Die Gemeinden könnten mit dem Kanton bilateral Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Auch wurde befürwortet, dem Kanton den Auftrag zu geben, abzuklären, wie eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden könnte.

Bei einer solchen Lösung sei kein neues Gesetz und auch keine neue Organisation notwendig. Allerdings hätten die Gemeinden bei bilateralen Leistungsvereinbarungen wesentlich geringere Mitsprachemöglichkeiten als bei einer gemeinsamen Anstalt. Zudem müssten die Gemeinden auf die bezogenen Dienstleistungen –anders als bei einer gemeinsamen Anstalt – Mehrwertsteuer bezahlen, was dieselben wesentlich verteuern würde.

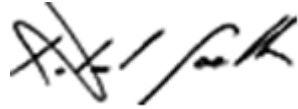
Es wurde die Meinung geäussert, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt notwendig sei, damit die Gemeinden bei den Informatikdiensten Glarus als wichtige Mitträger Einfluss nehmen könnten. Mehrheitlich wurde aber die Zusammenarbeit mittels Leistungsauftrag bevorzugt. Man solle keine neue grosse Struktur in Form einer eigenständigen Anstalt aufbauen.

## 3. Antrag

1. *Die landrätliche Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat mit 5 zu 3 Stimmen und 1 Enthaltung, auf das Gesetz über die Informatik des Kantons Glarus und seiner Gemeinden nicht einzutreten.*
2. *Sollte der Landrat auf die Vorlage eintreten, beantragt die Kommission Finanzen und Steuern Rückweisung an sie, um die Detailberatung in der Kommission zu führen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Finanzen und Steuern**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Goethe', written in a cursive style.

*Roland Goethe*  
Kommissionspräsident